

Mehrausf.

Satzung

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Freudenburg,
Teilgebiet „Gewerbegebiet Am Sportplatz“**

I. Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss des Ortsgemeinderates Freudenburg vom **05.01.2006**

- Beteiligung der Bürger vom **26.01. - 10.02.2006**
- Beschluss des Ortsgemeinderates Freudenburg als Satzung vom **9.3.2006**

II. Ausfertigung

Freudenburg, **13.3.2006**

Ortsgemeinde Freudenburg


Ortsbürgermeister

III. Bekanntmachung der Rechtsverbindlichkeit

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom **9.3.06** wurde ortsüblich am **22.3.2006** im Amtsblatt der VG Saarburg veröffentlicht. Damit ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Freudenburg, **24.3.2006**

Ortsgemeinde Freudenburg


Ortsbürgermeister

IV. Textfestsetzung

Auf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Freudenburg, Flur 11, Parz.-Nr. 189, wird eine „Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Feuerwehr“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 und 9 BauGB festgesetzt.

Der beigefügte Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan sowie der Lageplan mit Eintragung der überbaubaren Flächen und der Randeingrünung sind Bestandteile dieser Bebauungsplanänderung.

Freudenburg, **13.3.2006**

Ortsgemeinde Freudenburg


Ortsbürgermeister



V. Begründung

Nach den ursprünglichen Planungen der Ortsgemeinde Freudenburg war im Bebauungsplangebiet „Steffensbunert“ auf dem Grundstück Nr. 215 eine Fläche zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses ausgewiesen; auf der Parzelle 214 war ein Schutzstreifen vorgesehen, um einen gewissen Schutzabstand zwischen der Wohnbebauung und der Feuerwehrrnutzung zu gewährleisten. Auf diesem Streifen sollte eine Bepflanzung erfolgen.

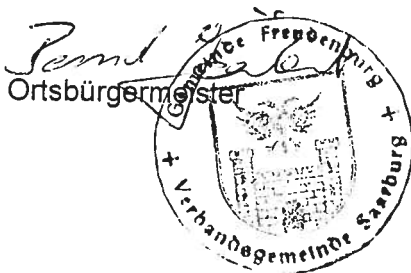
Nach eingehenden Besprüchen zwischen der Ortsgemeinde Freudenburg, der Verbandsgemeinde Saarburg als Trägerin des Feuerwehrwesens und der Freiw. Feuerwehr Freudenburg kam man zu dem Ergebnis, dass der Feuerwehrstandort in das „Gewerbegebiet am Sportplatz“ verlegt werden soll. Dieser Standort wird als der geeignetere angesehen, da er wesentlich besser und zentraler erreichbar ist, keine Störungen der umliegenden Bebauung verursacht und daher städtebaulich als günstiger zu beurteilen ist.

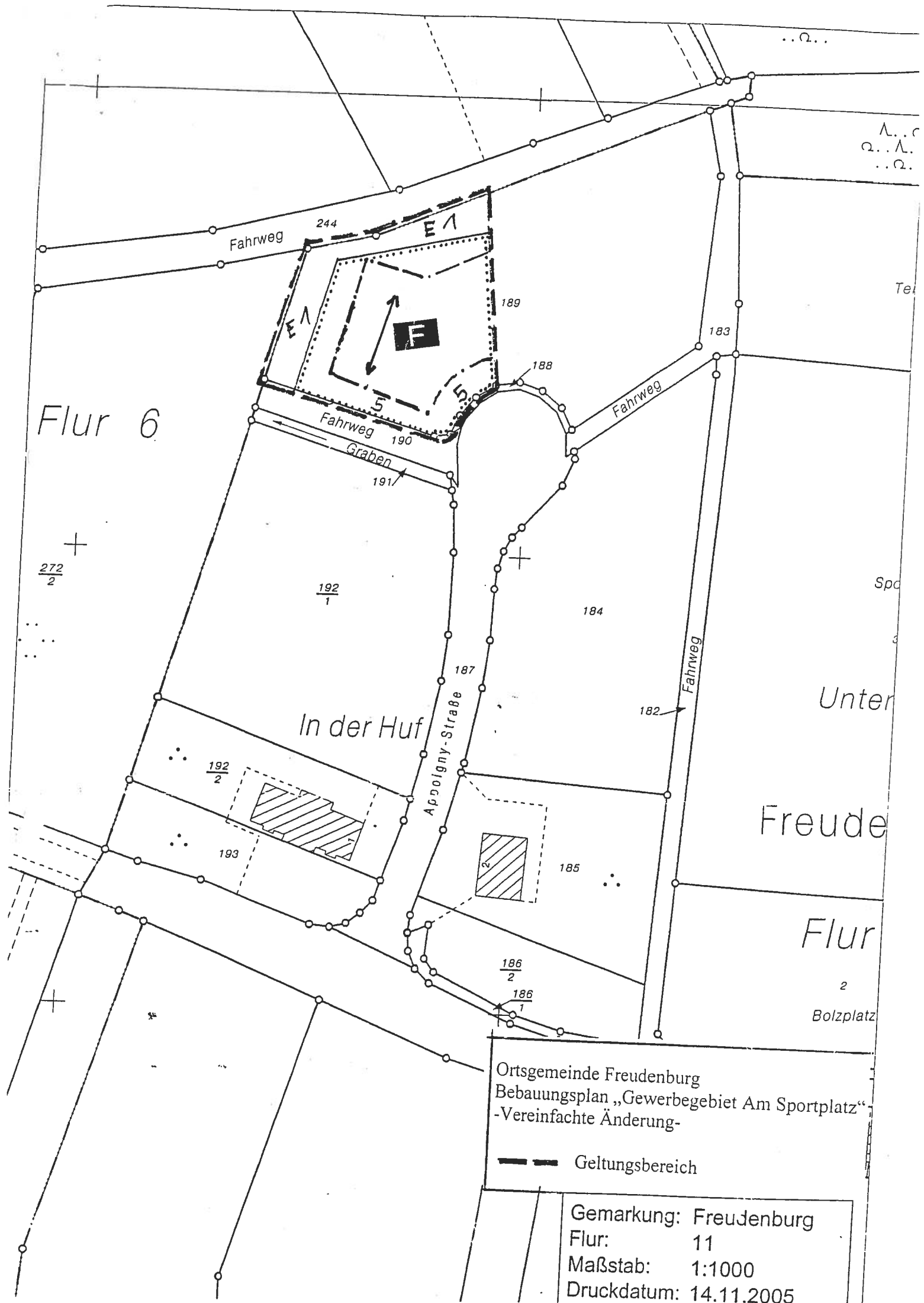
Durch die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Sportplatz“ sind die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass das Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt wird.

Landespflegerische Belange sind ebenfalls nicht betroffen, da sich das von der Feuerwehr beabsichtigte Vorhaben (Neubau eines Feuerwehrgerätehauses) in den Abgrenzungen der überbaubaren Flächen des Ursprungsbebauungsplanes bewegt.

Immissionsschutzrechtliche Belange sind ebenfalls nicht betroffen.

Freudenburg, **13.3.2006**
Ortsgemeinde Freudenburg





Ortsgemeinde Freudenburg
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Sportplatz“
-Vereinfachte Änderung-

--- Geltungsbereich

Gemarkung:	Freudenburg
Flur:	11
Maßstab:	1:1000
Druckdatum:	14.11.2005

GE

II

0

0.5

1.0

E1

E1

E2

Flu

Ortsgemeinde Freudenburg
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Sportplatz“
-Vereinfachte Änderung-

Auszug aus dem rechtsverb. Bebauungsplan

 Geltungsbereich